

Nichtamtliche Lesefassung

Diese Fassung dient ausschließlich dem besseren Verständnis. Für die rechtswirksame Verbindlichkeit wird auf die Verkündungen im Internet unter der Adresse <https://amtsblatt.hesel.de> im elektronischen „Amtsblatt für die Samtgemeinde Hesel“ verwiesen.

2. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Hesel für das Haushaltsjahr 2025 vom 23.09.2025

(Verkündung im elektronischen Amtsblatt für die Samtgemeinde Hesel Nr. 21/2025 vom 10.10.2025)

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Hesel in der Sitzung am 23.09.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit der 2. Nachtragshaushaltssatzung werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans einschließ- lich der Nach- träge festgesetzt auf
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	17.908.200 €	74.400 €	0 €	17.982.600 €
ordentliche Aufwendungen	19.252.600 €	74.400 €	0 €	19.327.000 €
außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €
außerordentliche Aufwen- dungen	0 €	0 €	0 €	0 €

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans einschließ- lich der Nach- träge festgesetzt auf
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.309.400 €	74.400 €	0 €	17.383.800 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.442.800 €	74.400 €	0 €	18.517.200 €
Einzahlungen für Investiti- onstätigkeit	563.100 €	281.800 €	0 €	844.900 €
Auszahlungen für Investiti- onstätigkeit	2.905.700 €	3.715.000 €	0 €	6.620.700 €
Einzahlungen für Finanzie- rungstätigkeit	1.560.000 €	3.433.200 €	0 €	4.993.200 €
Auszahlungen für Finanzie- rungstätigkeit	383.300 €	0 €	0 €	383.300 €
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlun- gen des Finanzhaushalts	19.432.500 €	3.789.400 €	0 €	23.221.900 €
Gesamtbetrag der Auszahlun- gen des Finanzhaushalts	21.731.800 €	3.789.400 €	0 €	25.521.200 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.560.000,00 Euro um 3.433.200,00 Euro erhöht und damit auf 4.993.200,00 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird nicht geändert.

§ 6

Die Regelung gem. § 6 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) wird nicht geändert.

§ 7

Die bisherige Wertgrenze für Investitionen im Sinne des § 12 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO), wird nicht verändert.